

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2025

eingereicht von der Bürgermeisterin

Vereinbarung zur Verwaltung der Liegenschaft „Haus am Großen Stein“, Leutersdorfer Straße 1 a, 02794 Leutersdorf – OT Spitzkunnersdorf – 1. Änderung

Erläuterungen:

Das neu erbaute „Haus am Großen Stein“, Leutersdorfer Straße 1 a, 02794 Leutersdorf – OT Spitzkunnersdorf befindet sich mit seinen Außenanlagen im Eigentum der Gemeinde Leutersdorf. Für die künftige Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus zur Belegung und Förderung des aktiven dörflichen Lebens und der Ortsgemeinschaft sind Rahmenbedingungen mittels Gebührensatzung mit Nutzungsordnung durch die Gemeinde vorgegeben. Um eine gute Betreuung und koordinierte Auslastung sicherzustellen und damit die Erhaltung zu gewährleisten, kann sich die Gemeinde Leutersdorf des Kunnerschdurger Karnevalsclub e. V. (KKC) bedienen. Hierzu wird eine Vereinbarung zur Verwaltung der Liegenschaft zwischen der Gemeinde Leutersdorf und dem KKC abgeschlossen. Dies wurde mit Beschluss-Nummer 12/03/25 durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. März 2025 beschlossen. In der Vereinbarung enthalten ist eine Formulierung zur Hinterlegung der Kautions durch den Nutzer beim KKC sowie eine Frist für die Anmeldung von Vorhaben für ortsansässige Vereine. Hier hat sich im Zuge der ersten Nutzungen Änderungsbedarf ergeben. (siehe Anlage zur Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt, die im Entwurf vorliegenden Änderungen zur Vereinbarung zur Verwaltung der Liegenschaft „Haus am Großen Stein“, Leutersdorfer Straße 1 a, 02794 Leutersdorf – OT Spitzkunnersdorf zwischen der Gemeinde Leutersdorf und dem Kunnerschdurger Karnevalsclubs e. V. hinsichtlich der Änderung der Bedingungen zur Zahlung der Kautions sowie die Aufhebung der Frist zum 31.10. zur Anmeldung für ortseigene Vereine. Die Bürgermeisterin wird hiermit beauftragt, eine Änderung der Vereinbarung zur Verwaltung mit dem Kunnerschdurger Karnevalsclub e. V. vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs-GVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Verteiler: Gemeinderäte
B`in-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: